

sondern von dem Zeitworte richten, *D. D.* gerichten, ab, und will es daher Gerichtbarkeit, nicht Gerichtsbarkeit, gesprochen und geschrieben wissen. Ich bin zwar geneigt, ihm hierin beizupflichten, aber nicht aus diesem Grunde. Denn warum sollte dieses Wort nicht eben so gut, als verschiedene andere mit der Endsilbe *bar*, z. B. Dienstbarkeit, Mannbarkeit, Mittelbarkeit, Fruchtbarkeit u. s. w., auch von einem Sachworte abgeleitet werden können? Mein Grund ist dieser. Ich kenne nicht eine einzige Zusammensetzung, mit *bar*, in welcher das damit verbundene Wort das *s* des zweiten Falles (*Genitivs*) hätte, auch wenn es ganz offenbar ein Sachwort ist. Man sehe die eben angeführten vier Wörter. Ich schließe daraus, daß die Natur der Endsilbe *bar* der Verbindung mit einem Sachworte im zweiten Falle entgegen sein muß. Vielleicht weil sie selbst ursprünglich kein Sachwort, sondern ein Thatzeitwort (*verbum activum*), *baren*, war? Von dem einst von mir versuchten Worte *Nichtigewalt* sagt *Heynab*: „ich kenne es nicht, auch hat *Ad.* es nicht angeführt; es gefällt mir aber besser, als *Gerichtszwang*.“

Iurist, 1. ein Rechtsbesessener; 2. ein Rechtskenner, Rechtskundiger oder Rechtsgelehrter; 3. ein Rechtslehrer.

Iurisprudenz, die Rechtsgelehrsamkeit.

Ius, das Recht.

Ius aggratiandi, das Begnadigungsrecht.

Ius belli et pacis, das Kriegs- und Friedensrecht, d. i. das Recht Krieg anzufangen und Frieden zu schließen.

Ius cambiale oder cambii, das Wechselrecht.

Ius canonicum, das päpstliche Recht, welches aus päpstlichen Beschlüssen und Verordnungen zusammengesetzt ist.

Ius civile, das bürgerliche Recht.

Ius congrui, das Gespilderecht, d. i. Näherrecht, aber nur in solchen Fällen, wo das zu verkaufende Stück, als ehemahliger Theil, zu einem Ganzen gehört, dessen Besizer nunmehr, beim Wiederverkauf eines solchen Stückes, das Verkaufsrecht hat.

Ius criminale, das peinliche Recht.

Ius eligendi, das Wahlrecht.

Ius feudale, das Lehnrecht.

Ius gentium, das Völkerecht.

Ius naturae, das Naturrecht.

Ius patronatus, das Besetzungsrecht. *Haltaus* hat Kirchengist dafür, welches aber wol besser *Pfarrgist* lauten würde, weil nicht die Kirche, sondern die Pfarre verliehen wird; aber auch alsdann noch unverständlich wäre.

Ius protimiseos, das Näherrecht.

Ius publicum, das Staatsrecht.

Ius quaesitum, das erworbene Recht.

Ius reale oder in re, das dingliche Recht; — *personale oder ad rem*, das persönliche.

Ius retorsionis, das Wiedervergeltungsrecht.

Ius statutarium, das Stadtrecht.

Iust, gerade, eben.

Ius talionis, das Wiedervergeltungsrecht.

Iustification, die Rechtfertigung.

Iustificiren, rechtfertigen.

Iustitarius, der Gerichtsverwalter oder Gerichtshalter.

Iustiz, die Rechtspflege, die Gerechtigkeit.

Ius vitae et necis, das Recht über Leben und Tod.

Jüstiren, heißt überhaupt, einer Sache die gehörige Beschaffenheit und Einrichtung, das gehörige Maß und Gewicht geben; und wird insbesondere theils von Gewichten, theils von Münzen, theils von Tomwerkzeugen gebraucht, wenn sie mit andern, die dabei zum Muster dienen, verglichen und in Uebereinstimmung gebracht werden. Im ersten Falle kann man abziehen, ein abgezogenes Gewicht, im zweiten ausgleichen, im dritten zurichten sagen. Auch in den Schriftgießereien gebraucht man das Wort *jüstiren* oder *zurichten*, wenn die gegossenen Schriften mit der Feile nachgearbeitet werden, damit sie die gehörige Genauigkeit erhalten, und, wenn sie gesetzt werden, gerade stehen und Linie halten.

K.

Alle ursprünglich Griechische Wörter, die, als solche, mit *K* anfangen, aber zunächst aus dem Lateinischen oder Französischen, wo sie mit *C* geschrieben werden, zu uns übergegangen sind, wolle man unter diesem letztgenannten Buchstaben suchen.

Kalender. *S.* Almanach und Kalender.

Kalender; 1. eine Art Mönche bei den Türken, die, um ihre Keuschheit zu erhalten, am Halse und an den Armen, ja sogar auch um ein geheimes Glied, eiserne Ringe tragen. *S.* *Koths* gemeinnütziges Lexicon. *Wieland* hat den Namen dieser morgenländischen Ordensleute oft bemerkt, wenn er unsere Europäischen Mönche züchtigen wollte. 2. Aber auch in Deutschland gab es ehemahls christliche Kalender, Kalenderherrn oder Kalandsbrüder benannt, die eine Gesellschaft oder Bruderschaft von geistlichen und weltlichen Personen fast in allen großen Städten Deutschlands bildeten, und deren Zweck war, an dem ersten Tage (*Calendae*) jedes Monats zusammenzukommen, um etwas zu Messen für die abgehenden Seelen unter sich zu sammeln, und dann auch unmäßigen Schmausereien obzuliegen. Daher die *R. a.*: er kalendert die ganze Woche. In Braunschweig gibt es noch heute eine solche Stiftung, deren Mitglieder die Kalandsbrüder genannt werden, nur daß der Zweck nicht mehr derselbe ist.

Kano-

Kanoniren. Ob wir gleich dem fremd-artigen Worte, Kanone, das Bürgerrecht in unserer Sprache nicht mehr streitig machen können: so darf doch das Zwitterwort, Kanoniren, deswegen nicht auf gleiche Ehre Anspruch machen, wenn es uns gleich bis jetzt noch unentbehrlich ist. Ein, für den Dichter wenigstens, brauchbares Zeitwort, welches an die Stelle desselben gesetzt werden kann, findet sich bei dem von Lessing'en wieder erweckten Dichter Scultetus, welcher Kartaunen von Kartaune gebildet hat:

Der durstig (eifrig, leidenschaftlich) vor ihm her
den Glauben ausposaunt,
Und auf der Frevler Kopf gehagelt und kartaunt.

Auch wenn Kartaune (warum sollen wir Kartthaune schreiben?), wie Frisch wollte, von Quartana (weil es ursprünglich ein Geschütz von der vierten Größe bezeichnet habe), und nicht, wie Ihre glaubte, von Karre (so daß es ein Kartengeschütz bedeutete) herzuleiten wäre: so würde es doch seines ganz Deutschen, und der Sache so überaus angemessenen Klanges wegen, für ein Deutsches gelten, und als ein solches zu neuen Wortbildungen gebraucht werden können. — Für Kanonade können wir Kanonen- oder Kartaunengefecht, oder noch besser Kanonen- und Kartaunenschlacht sagen.

Kat-anthropon, nach menschlicher Vorstellungsart. Luther übersetzt es: ich rede nach menschlicher Weise. Diese beiden Verdeutschungen passen indes nur für diejenige Bedeutung dieses Ausdrucks, die er in der Bibel hat. Er ist aber auch zu einem gelehrten Kunstwort gemacht worden. Man sagt: einem Kat-anthropon antworten, einen Kat-anthropon widerlegen; ein Beweis, eine Vorstellungsart, eine Antwort Kat-anthropon. Dafür können wir auf Deutsch sagen: einen in seiner eigenen Art oder Manier widerlegen, ihm in seinem eigenen Sinne antworten, mit Feindes Waffen streiten, ein Beweis aus Vorderfäßen, welche der Denk- oder Vorstellungsart des Gegners gemäß sind. Man könnte in diesem Sinne auch wol ein persönlicher Beweis sagen: „Er bestritt seinen Gegner, nicht mit allgemeinen, sondern mit persönlichen Gründen, oder, mit Gründen, die aus der eigenen Denk-art, aus den eigenen Behauptungen desselben hergenommen waren.“

Kat-exochin oder **Kat exochin**, vorzugsweise, in vorzüglichem oder ausnehmenden Verstande, im höchsten Sinne des Wortes. „Friedrich II. wurde König, in vorzüglicher Bedeutung des Wortes, genannt.“

Kyrie eleison. Diese beiden Griechischen Wörter, welche man thörichter Weise einigen unserer alten Kirchenlieder einverleibt hat, heißen: Herr, erbarme dich!

L.

Labefactiren, schwächen, wankend machen.

Labial, was zu den Lippen gehört, oder damit geschieht; z. B. Labialbuchstaben, auf Deutsch, Lippenbuchstaben, Labialtöne, Pippentöne.

Labiiren, ein Kunstwort der Orgelbauer, die Pfeifenlesze machen oder einrichten. Die Lesze selbst benennen sie mit dem Lateinischen Worte, Labium.

Laborant, ein Schmelzkünstler, Scheidekünstler und, weil diese oft auch aufs Goldmachen ausgingen, ein Goldmacher.

Laboratorium, 1. die Werkstatt des Scheidekünstlers; 2. die Werkstatt der Feuerwerker. Schmelzhaus, welches Kinderling dafür angesetzt hat, ist, wie man sieht, zu enge.

Laboriös, Franz. Laborieux, arbeitsam.

Laboriren, eigentlich arbeiten; es wird aber nur in bestimmter Bedeutung von den Verrichtungen der Abziehe- und Scheidekunst gebraucht, und kann also bald durch abziehen, bald durch schmelzen, bald durch scheiden gegeben werden. An einem Uebel, einer Krankheit u. s. w. laboriren, heißt damit behaftet sein, daran niederliegen, daran leiden.

Labyrinthisch. In Ermangelung eines gleichbedeutenden Deutschen Beiworts, müssen wir uns durch zusammengesetzte Sachwörter zu helfen suchen, z. B. Irrgebüsch, Irrgewinde s. labyrinthisches.

Labyrinth, ein Irrgarten, Irrgebäude; die Irrgänge. Wieland hat Gewinde dafür gebraucht: „Durch ein bezauberndes Gewinde süßer Irrungen;“ Bürger noch bestimmter Irrgewinde:

Betrachte dort, was in den Irrgewinden
Der Erde du verloren hast.

Eben dieser Ausdruck ist auch im Theophron dafür gebraucht worden: „Dis würde uns in ein Irrgewinde von Betrachtungen führen.“ Oft kann es auch durch Gewirre oder Wirrwar gegeben werden, z. B. er ist in einem Gewirre von Geschäften.

Laceration, die Zerreißen oder das Zerreißen; die Zerfleischung oder das Zerfleischen.

Laceriren, zerreißen, zerfleischen; auch, wie diese, uneigentlich für verläumden.

Lache (spr. lasch), schlaff, träge, feig oder feigherzig, niederträchtig. Auch das veraltete zag, wovon jetzt nur noch die überflüssige Ableitung zaghaft üblich ist, verdiente wieder erneuert zu werden.

Lacheré (spr. Lasch'eh), die Schlawheit, Feigheit oder Feigherzigkeit, Niederträchtigkeit. Logau und andere ältere Schriftsteller haben Zagheit dafür, welches wir unnötiger Weise in Zaghaftigkeit ausgereckt haben.